

Vorläufige Verkehrsberechtigung in der SchweizSZ **1. Halter/in**Name/Firma: Vorname: Strasse/Nr.: PLZ/Ort: **2. Einzulösendes Fahrzeug**Marke/Typ: Fahrgestell-Nr.: Stamm-Nr.: **3. Der/die Halter/in bestätigt, einen Versicherungsnachweis bei der unten aufgeführten Motorhaftpflichtversicherung angefordert zu haben am:**(Tag / Monat / Jahr) Name der Versicherung /Niederlassung: Kontaktperson und Tel.-Nr.: **4. Der/die Halter/in bestätigt, die unten angekreuzten Unterlagen dem Verkehrsamt des Kantons Schwyz per A-Post gesandt zu haben am:**(Tag / Monat / Jahr)

- Original-Fahrzeugausweis des einzulösenden Fahrzeuges
- Prüfbericht 13.20 A des einzulösenden Fahrzeuges
- Original-Fahrzeugausweis des ausser Verkehr zu setzenden Fahrzeuges
- Sofern „Halterwechsel verboten“ im gültigen Fahrzeugausweis eingetragen ist, das offizielle asa-Formular (Original) zwecks Löschung des Codes 178 „Halterwechsel verboten“
- Für LSVA-pflichtige Fahrzeuge: Die Einbaubestätigung des elektronischen „TRIPON“ Erfassungsgerätes (Art. 16 Abs. 2 der Schwerverkehrsabgabeverordnung, SVAV) oder auf den/die Halter/in laufende Befreiungserklärung der Oberzolldirektion nach Art. 15 Abs. 5 SVAV

Das wahrheitsgemäss ausgefüllte Formular berechtigt zur vorläufigen Inverkehrsetzung des oben erwähnten Fahrzeuges mit den bisher auf den/die Halter/in zugeteilten Kontrollschildern und ist im Fahrzeug mitzuführen. Die Berechtigung gilt nur für Fahrten in der Schweiz bis zur Zustellung des Fahrzeugausweises, **längstens aber 30 Tage ab Gültigkeitsbeginn des Versicherungsnachweises**. Sie gilt nicht für Motorfahrzeuge und Anhänger, die provisorisch Immatrikuliert sind oder mit Tagesausweisen verwendet werden.

Datum Unterschrift des Halters / der Halterin **Vermerk Garage / Versicherung:** Alle Ausweise an Absender zurück (Bitte Antwortcouvert und Formularkopie beilegen) Neuer Ausweis senden an: Ersetzter Ausweis senden an: Bei Rückfragen Tel. Nr.: Zuständig: